Nebenabrede zum Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 31 (Schuhe)

zwischen der

AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Str. 4
39106 Magdeburg

- nachfolgend Kostenträger genannt –

und der

Landesinnung Sachsen-Anhalt
für Orthopädie-Schuhtechnik
Jakobsstraße 5/6
06618 Naumburg

- nachfolgend Leistungserbringer genannt -

Abrechnungscode/Tarifkennzeichen: 16 14 359

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den Anteil der Vergütungserhöhung zum 01.02.2023, der anteilig auf den Bereich der Personalkosten/Kosten für Arbeitszeit entfällt, in seinem Betrieb* dafür einzusetzen, jedem seiner Beschäftigten ab diesem Zeitpunkt eine Vergütungserhöhung zukommen zu lassen. Diese Vergütungserhöhung beträgt durchschnittlich 14,83% und wird auf Dauer vereinbart. Die gesetzlichen Regelungen zur Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes bleiben davon unberührt. Auf Nachfrage der AOK sind diese Vergütungsanpassungen durch Vorlage von aussagefähigen Ergänzungsverträgen der Arbeitsverträge nachzuweisen, falls dies datenschutzrechtlich relevant ist, in anonymisierter Form.

*Mit „Betrieb“ sind die Mitarbeiter gemeint, die ausschließlich mit der Fertigung und Abgabe von Produkten im hier relevanten Vertrag beschäftigt sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Kostenträger AOK Sachsen-Anhalt	Verband der Leistungserbringer Landesinnung Sachsen-Anhalt für Orthopädie-Schuhtechnik